

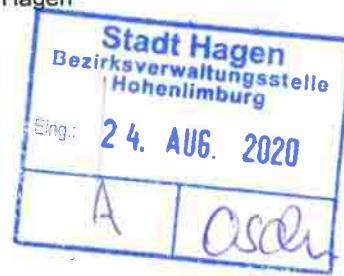
zu TOP 5.1

Schulamt für die Stadt Hagen



Schulamt für die Stadt Hagen • Rathausstraße 11 • 58095 Hagen
Fachbereich Bildung

z. Hd. Herrn Becker



Datum: 24.08.2020
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
48/SA
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Besser

Zimmernummer:
B. 458

Telefon:
02331/207-2794

Fax:
02331/207-2448

e-mail: vera.besser
@stadt-hagen.de

Betr. Anfrage Bündnis 90/Die Grünen

Sehr geehrter Herr Becker,

bezüglich der Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen gebe ich folgende Information:

Die Personalsituation an der Förderschule Wilhelm-Busch hat sich zum Schuljahr 2020/21 insofern stabilisiert, dass ein Halbtagsbetrieb durch Abordnungen von anderen Schulen sowie weitere Personalmaßnahmen gesichert werden konnte.

Wie allen durch die Medien bekannt, ist die allgemeine Situation der Lehrerversorgung angespannt und es stehen landesweit nicht ausreichend Sonderpädagogen zur Verfügung. Verschärft wird die Situation durch die Corona-Bedingungen: So stehen Lehrkräfte, die zur Risikogruppe gehören, nicht für den Präsenzunterricht zur Verfügung.

Bezüglich der Wilhelm-Busch-Schule arbeiten Schulaufsicht und Schulträger an weiteren dauerhaften Lösungen.

Mit freundlichen Grüßen

Besser
Schulamtsdirektorin

Gebäude:
Rathaus I
Rathausstraße 11
58095 Hagen

Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und
14.00 – 15.45 Uhr
freitags bis 12.30 Uhr

Öffentliche
Verkehrsmittel:
SB71, 510, 512, 516, 518,
519, 520, 527, 541

zu TOP 6.1.



Deckblatt

Datum:
25.08.2020

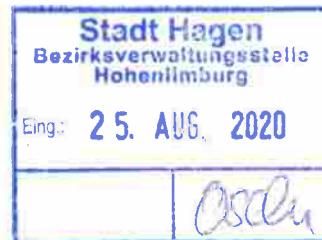
Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65/2

48



Betreff: Drucksachennummer: 0683/2020
Baumaßnahmen an Grundschulen im Bezirk Hohenlimburg

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg

Grundschule Wesselbach: Fenstersanierung

Die Maßnahme ist eingestellt und die Mittel sind vorhanden.

Aufgrund denkmalrechtlicher Ermittlungen und Erlaubnisse sowie schulorganisatorischen Gründen wurde die Maßnahme im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Fachbereich Bildung (48) auf die Sommerferien 2021 verschoben.

Anmerkung: Die Fenster werden aus denkmalrechtlichen und bauphysikalischen Gründen aufwändig überarbeitet und nicht ausgetauscht.

Heidegrundschule Hohenlimburg: Sanierung der Wand an der Turnhalle

Hintergrund des Schadensbildes in der Turnhalle (Salzausblühungen) sind undichte Fugen im Außenbereich. Dieser Schaden wird bis Ende der Herbstferien von der Gebäudewirtschaft abgearbeitet.

Grundschule Berchum-Garenfeld: Baulicher Zustand des Pavillons und eventuelle Erfordernis, den Pavillon durch einen Neubau zu ersetzen.

Hochbautechnische Einschätzung:

Baujahr des Pavillons ist 1977. Er ist demnach ca. 43 Jahre alt. Für dieses Alter ist er in einem annehmbaren Zustand. Er ist technisch nicht auf dem neuesten Stand, ist aber zu benutzbar. Die Einschränkung liegt zurzeit bei den Fenstern, die ausgetauscht werden müssten. Ggf. könnte der Pavillon einen Anstrich vertragen. Diese Arbeiten rechtfertigen keinen Austausch des Pavillons.

Raumtechnische Einschätzung:

Die Schule hat wegen wachsender Schülerzahlen Raumprobleme. Die Schulleitung hat die Überlegung, diesen alten Pavillon abzureißen, um ihn gegen einen neueren, größeren auszutauschen. Die Entscheidung darüber liegt beim Fachbereich Bildung (48).

Anmerkung: Die Gebäudewirtschaft wird ungern den alten Pavillon mit neuen Fenstern ausstatten, wenn er in absehbarer Zeit ausgetauscht werden könnte. Die Entscheidung von 48 sollte hier abgewartet werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

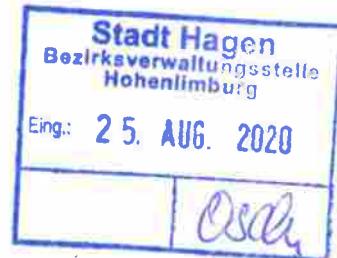
zu TOP 6.2.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65/2

SZS



Betreff: Drucksachennummer: 0684/2020
Kirchenbergstadion: Sanierung der Haupttribüne

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg

Die Bauunterhaltung (65/22) hat unter der Haupttribüne in den Katakomben Betonschäden festgestellt. Diese waren so umfangreich, dass es die Hinzuziehung eines Statikers bedurfte. Das Ergebnis war, dass die Tribüne nicht mehr belastbar ist. Das hatte als Konsequenz die Folge, dass die Tribüne aus Sicherheitsgründen sofort gesperrt werden musste. Das gilt bis heute. Aus zeitlichen Gründen konnte mit der Sanierung der Tribüne bis heute nicht begonnen werden. Zurzeit wird geklärt, welchen Kostenumfang die Sanierung haben wird und wie das Vorhaben finanziert werden kann.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP-Q3.



Deckblatt

Datum:

25.08.2020

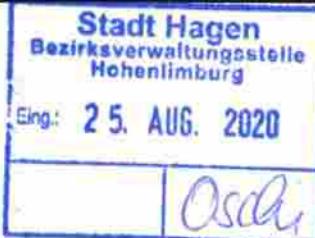
Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

65/2

SZS



Betreff: Drucksachennummer: 0685/2020
Rasenfeld im Kirchenbergstadion

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg

Vorlauf:

Die Bewässerungsanlage am Kirchenbergstadion (KBS) ist sehr alt und ist inzwischen sehr anfällig geworden. Es gab in der Vergangenheit des Öfteren Leckagen in den dortigen Wasserleitungen, die regelmäßig geflickt wurden. Dieses Problem war jüngst wieder vorhanden. Um Ruhe in die Anlage zu bekommen, wurde von Seiten der Verwaltung versucht, keine "Flickschusterei" zu betreiben.

Sachstand:

65/2 hat daher damit begonnen, die einzelnen Wasserstränge komplett zu erneuern. Wegen technischer Unvorhersehbarkeiten hat sich die Baustelle weiter vergrößert. Des Weiteren traten finanzielle Probleme auf. Dadurch waren alle angedachten Termine nicht mehr haltbar und es kam zu dem Zustand, der heute zu sehen ist.

Fazit/Termine:

Die Gebäudewirtschaft ist mit Nachdruck daran, die Baustelle so schnell wie möglich abzuschließen. Es wird unter den gegebenen Umständen veranschlagt, dass die reinen Arbeiten in vier Wochen abgeschlossen sein werden. Hinzu kommt eine 14-tägige Ruhezeit für den neu aufzubringenden Rollrasen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

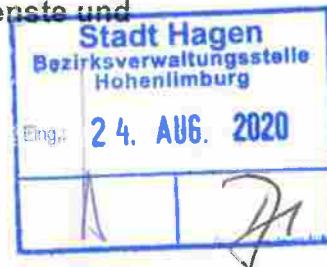
zu TOP 6.5



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen



Betreff: Drucksachennummer: 0703/2020
Geschwindigkeitskontrollen vor Schulen

Beratungsfolge:
27.08.2020 BV Hohenlimburg



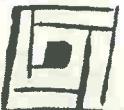
Ziel ist es, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit an Gefahrenstellen, insbesondere vor Schulen und Kindergärten, sowie an unfallträchtigen Straßen eingehalten wird.

Geschwindigkeitsüberwachungen finden neben polizeilichen Maßnahmen auch durch die Kommune statt.

Gerade zum Schulbeginn konzentrieren sich die Geschwindigkeitsüberwachungen ausschließlich auf die Schulbereiche im Austausch mit der Polizei, um Doppelmessungen auszuschließen.

Dieses gilt auch für die Realschule Hohenlimburg.

gez.
(Henning Keune)
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

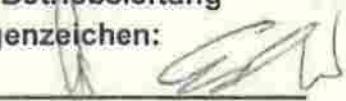
Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

C 2018


Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:

zu TOP 6.6



Deckblatt

Datum:
21.08.2020

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen



Betreff: Drucksachennummer: 0706/2020
Durchfahrtverbot Sudetenstraße

Beratungsfolge:
27.08.2020 BV Hohenlimburg



Die Sudetenstraße befindet sich in einem Wohngebiet innerhalb einer Tempo- 30- Zone und ist somit erkennbar nicht für LKW- Durchgangsverkehr ausgelegt.

In reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken von Fahrzeugen über 7,5 t jedoch nur in der Zeit von 22.00 bis 6.00h und an Sonn- und Feiertagen nicht zulässig. Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezüglich geparkter LKW ist schwierig, da eine Regelmäßigkeit nachgewiesen werden muss.

Hier wird das Parken von LKW vor der Kindertageseinrichtung in der Sudetenstraße 14 in den Morgenstunden beanstandet.

Ein Verbot für Fahrzeuge über 3,5 oder 7,5t ist zur Andienung der Anlieger immer mit einem „Anlieger frei“ zu versehen, so dass das Parken von LKW dadurch nicht geregelt ist. Anlieger dürfen demnach weiter ihr Fahrzeug abstellen.

Es wird daher empfohlen, vorzugsweise ein Parken nur für PKW im betroffenen Bereich einzurichten.

Die Verkehrsbehörde kontaktiert zur Problemlösung die Leitung der Kindertagesstätte.

gez.
(Henning Keune)
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Zu TOP 6.7



Deckblatt

Datum:
21.08.2020

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen



Betreff: Drucksachennummer: 0716/2020
Verkehrssituation Alter Reher Weg/ Verbandsstraße Zuwegung Schnellrestaurant

Beratungsfolge:
27.08.2020 BV Hohenlimburg



Am 27.04.2020 ging hier der gleichlautende Hinweis eines Anwohners ein. Vom Drive-In-Schalter aus sollte es in den Abendstunden zu einem erheblichen Rückstau bis auf die Verbandsstraße gekommen sein.

Zu diesem Zeitpunkt war allerdings nicht nur das Restaurant, sondern auch der gesamte Parkplatz gesperrt, da beim Verzehr 50m Abstand zum Restaurant einzuhalten waren.

Noch am gleichen Tag der Beschwerde wurde die Polizei um Überwachung und ggf. um Auflösung von Rückstauungen gebeten.

Die Polizei hat am 21.08.20 abschließend mitgeteilt, dass die Problematik durch die zwischenzeitliche Öffnung des Restaurants zum Verzehr vor Ort und des Parkplatzes jetzt nicht mehr besteht.

gez.
(Henning Keune)
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

32

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Grau
GeL

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.8.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32



Betreff: Drucksachennummer:
Antrag Büger für Hohenlimburg

Die Verwaltung wird gebeten, den Jägerzaun an der Bahnstraße in Höhe des ehemaligen Bahnübergangs zu erneuern, bzw. sich mit der Deutschen Bundesbahn in Verbindung zu setzen, damit dieser Gefahrenbereich entschärft wird.

Beratungsfolge:
27.08.2020 BV Hohenlimburg

Durch einen Mitarbeiter des Außendienstes des Fachbereichs Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen sind am 18.08.2020 entsprechende Bilder vor Ort gemacht worden. Mit einer Mail vom 19.08.2020 wurde die Deutsche Bahn um eine Wiederherstellung des vorhandenen Zaunes oder um eine Erhöhung desselben gebeten.

Henning Keune
(Technischer Beigeordneter)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.10.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

WBH



Betreff: Drucksachennummer:
Straßenschäden Am Berge

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg



An der beschriebenen Stelle sind keine gravierenden Straßenschäden und erst recht keine Gefahrenstellen vorhanden. Geringfügige Abplatzungen in der bituminösen Deckschicht werden von der Straßenunterhaltung zeitnah mit Asphalt aufgefüllt.

zu TOP 6. II.



Deckblatt

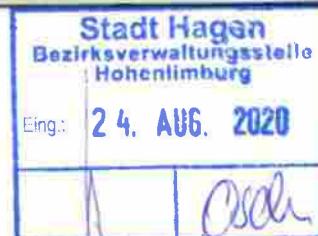
Datum:
19.08.2020

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

WBH



Betreff: Drucksachennummer:
Geruchsemissionen auf dem Neuen Marktplatz (Anfrage der Bürger für
Hohenlimburg)

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg



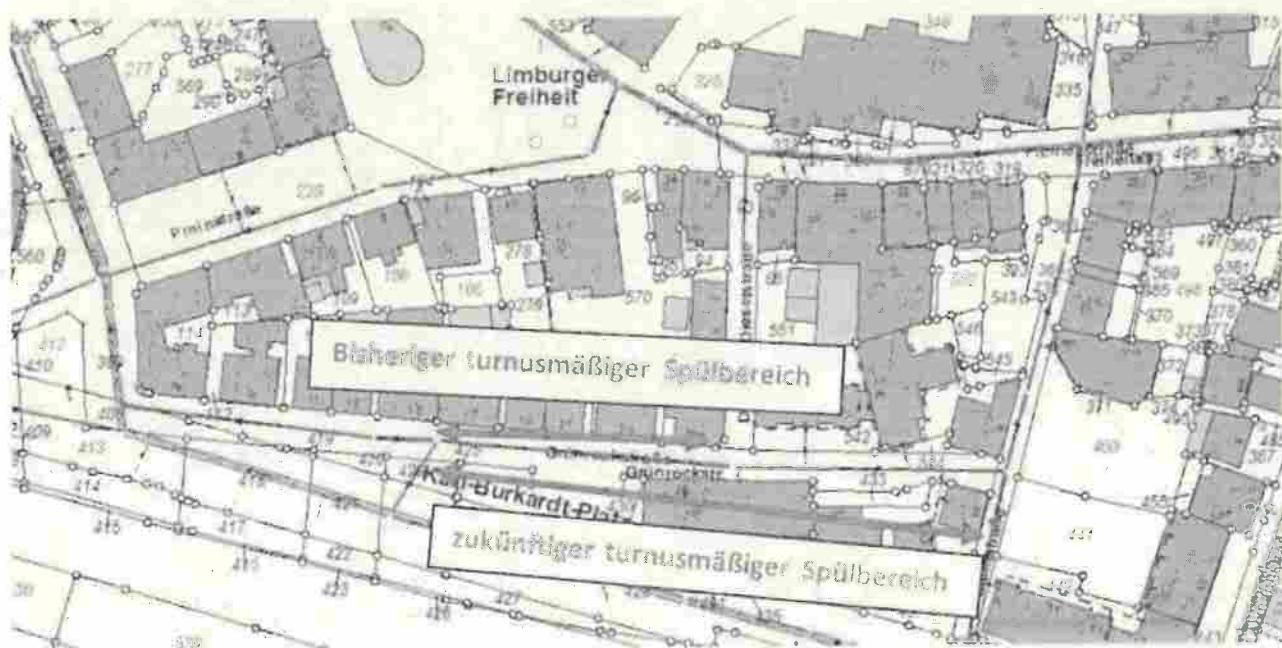
Geruchsemisionen aus dem Kanal werden in der Regel durch einen geringen Abfluss bei Trockenwetter und geringem Kanalgefälle in Verbindung mit heißer Witterung verursacht.

Im vorliegenden Fall handelt es sich in dem Bereich des Marktplatzes um zwei Anfangshaltungen, die auf dem Marktplatz zusammenlaufen und dann gemeinsam in Richtung Freiheitsstr. weiterverlaufen. Durch die wenigen Anschlüsse liegt die maximale rechnerische Wassertiefe bei Trockenwetter bei 1 cm. Während der üblichen Zeiten eines Kneipenbummels ist der Abwasserabfluss regelmäßig geringer und es kann schon mal der ein oder andere Feststoff liegen bleiben und zu Geruchsemisionen führen.

Folgender Einfluss „von außen“ wird hier ebenfalls eine Rolle gespielt haben:

Vor dem Gebäude Grünrockstr. 25 ändert sich das Gefälle im öffentlichen Kanal, sprich von dem Schacht vor dem Gebäude fließt das Abwasser sowohl in Richtung Westen als auch in Richtung Osten. Die in Richtung Westen verlaufende Kanalhaltung wird wegen bekannter Probleme regelmäßig alle sechs Wochen gespült. Weitere Probleme waren dem WBH bisher nicht bekannt. Es wird vermutet, dass in Kombination mit der Ferienzeit und einem damit verbundenen noch geringeren Abfluss bei Trockenwetter die **Geruchsemision** über die Verbindung in dem **Schacht** vor dem Gebäude Grünrockstr. 25 in Richtung Marktplatz weitergezogen und dort über die Sinkkästen und Schächte ausgetreten ist.

Der WBH hat die beiden o.g. Haltungen am 19.8.2020 gespült. Der östliche bisher nicht regelmäßig gespülte **Strang** in der Grünrockstr. wird zukünftig in den 6-wöchigen Spülrythmus aufgenommen. Der WBH geht davon aus, dass die Probleme damit behoben sind. Sollten die Geruchsprobleme erneut auftreten, bittet der WBH um kurze Benachrichtigung. Dann wird zusätzlich geprüft, ob die Ursache evtl. auch in privaten Entwässerungseinrichtungen wie z.B. unsachgemäß betriebenen oder nicht vorhandenen Fettabscheidern liegen kann.



zu TOP 6.16.

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69.5



Betreff: Drucksachennummer:
Antrag der CDU-Fraktion in der BV Hohenlimburg gemäß § 6 (1) GeschO
"Windkraftanlagen geplant an der Stadtgrenze zu Schwerte"

Beratungsfolge:
Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 27.08.2020

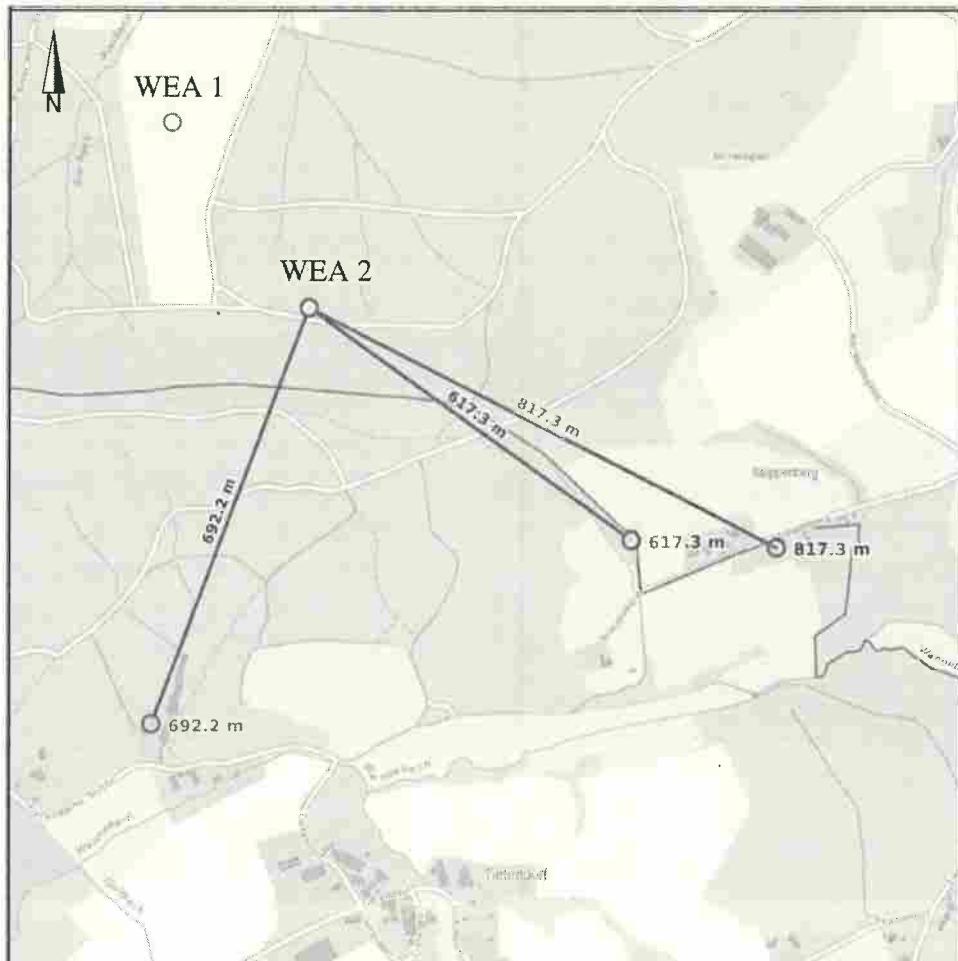
Am 16.06.2020 ging bei der Kreisverwaltung Unna ein Antrag der Firma ABO Wind AG auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs Nordex N149/4.5 mit einer Gesamthöhe von 199,60 m auf Schwerter Stadtgebiet südlich des Ortsteils Ergste (Gemarkung Ergste, Flur 13, Flurstücke 173 und 201) ein.

Die Errichtung und der Betrieb dieser Anlagen setzt eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) voraus. Genehmigungsbehörde ist der Kreis Unna.

Nach § 10 Abs. 5 BImSchG sind im Genehmigungsverfahren Stellungnahmen der Behörden einzuholen, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird. Dabei liegt es im Ermessen der Genehmigungsbehörde zu entscheiden, welche Behörden dies sind. Eine Pflicht zur Beteiligung von Nachbargemeinden besteht nach den Verfahrensvorschriften nicht.

Eine Beteiligung der Stadt Hagen ist bisher nicht erfolgt und nach telefonischer Auskunft des zuständigen Sachbearbeiters beim Kreis Unna auch nicht vorgesehen.

Die formale Beteiligung der Stadt Schwerte ist bereits erfolgt, da lt. Ratsinformationssystem der Stadt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Baugesetzbuch ein TOP der Ratssitzung am 13.08.2020 war. Der Beschlussvorschlag (Drs.-Nr. IX/1227) lautete, das gemeinsche Einvernehmen für die WEA 2 zu erteilen und für die WEA 1 zu verweigern. Das Protokoll Sitzung liegt noch nicht vor, lt. telefonischer Auskunft ist das Einvernehmen für beide Anlagen verweigert worden.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

Keune

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

69

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.17

Geschäftsleitung der Bezirksvertretung
Hohenlimburg

Stadt Hagen Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg		21.08.2020
Eing.: 21. AUG. 2020		
		Oslo

Stellungnahme der Hagenbad GmbH zu TOP 6.17:

Mailauszug von Thomas Maag, Bäderleiter Hagenbad GmbH, vom 21.08.2020, 11:33 Uhr:

„Hier die gewünschten Antworten für den Tagesordnungspunkt:
Fraktion Bürger für Hohenlimburg in der BV Hohenlimburg:
Antrag - Wiederöffnung des Richard-Römer-Lennebades nach der Sommerpause.

Neben den Antworten haben wir in der Anlage auch das Infektions- und Zutrittskonzept für das Richard-Römer-Lennebad beigefügt, dem noch weitere detaillierte Informationen zu entnehmen ist.

Zu 1.

HAGENBAD hat für die planmäßige Öffnung des Richard-Römer-Lennebades zum 1. September alles vorbereitet. Sollte es bis dahin von der Landesregierung keine neuen Einschränkungen für den Badebetrieb geben, wird dieser Starttermin auch planmäßig eingehalten.

Zu 2.

Wie auch in den anderen Hagener Bädern, kommt im Richard-Römer-Lennebad ein behördlicherseits gefordertes Infektions- und Zutrittskonzept mit den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen zur Anwendung. Dies ist selbstverständlich auch mit Einschränkungen verbunden. Unter anderem dürfen maximal nur 44 Besucher gleichzeitig anwesend sein. Dies führt auch dazu, dass Saunagäste das Schwimmangebot lediglich dann nutzen können, wenn die Gesamtbesucherzahl noch nicht erreicht ist. Die Höchstgrenze von 44 Personen gilt auch für das Vereinstraining. Deshalb kann dies auch nur durchgeführt werden, wenn kein öffentlicher Badebetrieb stattfindet. Wie mit dem Schulschwimmen umzugehen ist, wird zurzeit noch mit dem Schulamt und evtl. in der Folge mit dem Gesundheitsamt abgeklärt.

Zu 3.

Von der HAGENBAD GmbH wurde ein Infektions- und Zutrittskonzept erstellt und liegt dem Gesundheitsamt vor.

Weitere wesentlich Bestandteile des Infektions- und Zutrittskonzeptes:

Das Betreten des Richard-Römer-Lennebades ist nur möglich, wenn zuvor ein entsprechendes Formular mit den Kundenkontaktdaten und dem nicht widerrufbaren Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenverfolgung ausgefüllt wurde. Es besteht eine grundsätzliche Maskenpflicht, außer in den Duschen und Schwimmbecken. Die üblichen Hygienevorschriften sind einzuhalten, wie auch die Abstandsregeln von 2 Metern im Kassenbereich und 1,5 Meter in den sonstigen Bereichen. Um den Gästen eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes im Schwimmbecken zu geben, werden teilweise Schwimmleinen eingezogen.

Zu 4.

Die geplanten Reparaturarbeiten konnten vollumfänglich ausgeführt werden

Zu 5.

Wie auch im Westfalenbad, gibt es in der Sauna des Richard-Römer-Lennebades eine Einschränkung hinsichtlich der maximal zulässigen Besucherzahl und die Gäste-Nutzerzahl für die einzelnen Saunaräume wird limitiert. Es gibt keine Aufgüsse und das Dampfbad ist außer Betrieb.

Zu 6.

Die Rettungsschwimmer können aus unserer Sicht weiter eingesetzt werden. Sie sollten sich an die allgemeinen Regeln und Schutzmaßnahmen halten. Eine Orientierung kann auch der Punkt 7. "Regelungen zum Schutz der Mitarbeiter/innen der HAGENBAD GmbH" aus unserem beigefügten Infektions- und Zutrittskonzept geben.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Maag
Bäderleiter"



Konzept der HAGENBAD GmbH zur Inbetriebnahme des Richard-Römer-Lennebades ab 01.09.2020 unter Pandemiebedingungen

- zugleich auch ergänzende Anlage zur geltenden Haus- und Badeordnung -

Die nachstehenden Regelungen für den Betrieb im Richard-Römer Lennebades erfolgen nach Maßgabe und auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) NRW in der ab dem 14. August 2020 gültigen Fassung nebst der zugehörigen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW (dort. Ziffer VIII.) gültig ab 12.08.2020. Die CoronaSchVO ist als Anlage diesem Konzept beigefügt und ist dessen wesentlicher Bestandteil. Die dortigen Regelungen finden für den Betrieb vollumfänglich Anwendung und werden – sofern erforderlich – durch das nachfolgende Konzept konkretisiert.

Zudem werden die Regelungen der geltenden Haus- und Badeordnung der HAGENBAD GmbH durch die nachfolgenden Regelungen ergänzt. bzw. konkretisiert.

Sollten sich die Rahmenbedingungen verändern, sind die Maßnahmen zu prüfen und ggfs. entsprechend den jeweiligen Vorgaben anzupassen.

Prämissen einer Wiedereinführung des Schwimmbetriebes

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste/Besucher und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HAGENBAD GmbH haben höchste Priorität.

Ziel des Konzeptes ist es, Ansteckungen der Gäste/Besucher, aber auch der Mitarbeiter, mit dem Coronavirus zu vermeiden.

Wesentlicher Faktor für den Erfolg des Konzeptes ist, dass die Besucher/Gäste durch ihr eigenverantwortliches Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden klare Verhaltensregeln aufgestellt, die entsprechend an die Besucher/Gäste durch Hinweise, Aushänge, Flyer etc. kommuniziert werden.

Eine lückenlose Überwachung des Besucherverhaltens ist nicht möglich. Hier sind der Verkehrssicherungspflicht der HAGENBAD GmbH Grenzen gesetzt.

Maßnahmen und Organisationsabläufe

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Richard-Römer-Lennebad und Änderungen der Organisationsabläufe beinhalten:

1. Nutzungseinschränkungen

- a) Die Nutzung des Richard-Römer-Lennebades ist nur möglich, wenn vor der Nutzung das entsprechende Formular (siehe Anlage) mit den Kundenkontaktdaten und dem nicht widerrufbaren Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonenverfolgung ausgefüllt wurde. Dieses wird zusammen mit dem Kassenbon, auf dem die Zutrittszeit zu erkennen ist, wie vorgegeben nach Aufforderung der zuständigen Behörde diesen ausgehändigt oder unter Wahrung der Vertraulichkeit 4 Wochen gesichert aufbewahrt, um dann in der Folge vernichtet zu werden. Der Zeitpunkt des Verlassens ist immer das Ende der Zeitintervalle.
- b) Keinen Zutritt haben bereits entsprechend der bestehenden Haus- und Badeordnung laut § 3 Abs.1 c)

Personen, die an einer meldepflichtigen, ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes oder an ansteckenden oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden haben (ausgenommen geringfügige Verletzungen). Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden.

Dies gilt in der aktuellen Situation ergänzend auch präventiv für Personen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Symptome einer Atemwegsinfektion oder Erkältungssymptome bzw. die üblichen Symptome einer Coronaerkrankung zeigen. Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann es nach ärztlicher Abklärung Ausnahmen geben.

- c) Gästen, die nicht zur Einhaltung der festgelegten Regeln bereit sind oder das Einverständnis zur Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung nicht erteilen, wird kein Zutritt gewährt bzw. werden diese des Bades verwiesen. Die HAGENBAD GmbH wird hier für die Besucher/Gäste unmissverständlich von ihrem Hausrecht Gebrauch machen. Je nach Schwere des Verstoßes hat dies auch ein Haus- und Badeverbot zur Folge.
- d) Das Dampfbad ist geschlossen
- e) Es erfolgen keine Aufgüsse
- f) Es werden im Ruhebereichen keine Decken und Kissen bereitgestellt
- g) Die sonst im Sauna-Tarif inkludierte kostenfreie Nutzung der Schwimmhalle durch Saunagäste ist nur im Falle einer Nichterreichung der

Maximalkapazität möglich, es besteht kein Anspruch auf die Nutzung oder eine Eintrittspreisreduzierung.

2. Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Einhaltung der geforderten Abstandsregeln überhaupt möglich ist, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher verringert bzw. limitiert.

Zur Ermittlung der Maximalnutzerzahl wird die tatsächlich nutzbare Fläche betrachtet. Dies ergibt für das Richard-Römer-Lennebad im Schwimmabdbereiche maximal 44 und für den Saunabereich max. 8 gleichzeitig anwesende Gäste.

Eine Verringerung oder Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl wäre im Verlauf des Betriebes bei sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit möglich.

Wenn die maximale Besucherzahl erreicht ist, werden wartende Gäste abgewiesen. Der Aufenthalt und das Warten im Eingangsbereich des Bades ist nicht gestattet.

3. Auf-/ Umrüstung der Badausstattung und der Funktionsbereiche

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Umrüstung der verschiedenen Bereiche im Freibad beinhalten:

a) Schwimmmeisterraum (Kassenbereich)

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen.

- Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangen alle 2m
- Der Schwimmmeisterraum, welcher als Kassenraum dient, wird mit Scheiben als Spuckschutz ausgestattet
- Zahlungen/Rückgeldausgabe erfolgt über die Geldablagen berührungsfrei
- Die Kassenkräfte können Einmalhandschuhe tragen
- Damit die Gäste sich beim Betreten des Bades die Hände desinfizieren können wird eine Handdesinfektionsstation vor dem Betreten des Bades zu Verfügung gestellt und auf deren zwingende Nutzung hingewiesen
- Es besteht grundsätzliche Maskenpflicht von/zu den Parkplätzen, über die Wege zum/vom Bad und im Kassenbereich sowie in allen geschlossenen Räumen.

b) Umkleidebereich & Duschen und Sanitärbereich

- In den Umkleidebereichen gilt Maskenpflicht. Zusätzlich wird das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch Markierungen erleichtert.
- An den Zu- und Abgängen in den Umkleiden werden 1,5m Abstandsmarkierungen angebracht.

- Vor den Wertschließfächern gibt es Abstandsmarkierungen, so dass der Bereich immer nur einzeln genutzt wird
- In den Duschbereichen steht nur die Anzahl der Duschen zur Verfügung, die die Einhaltung des Mindestabstandes sicherstellt
- In den Sanitärräumen werden Flüssigseife und Händedesinfektionsmittel zu Verfügung gestellt

c) Schwimmbecken, Beckenumgänge

- Um den Gästen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bessere Orientierung zur Einhaltung des Mindestabstandes zu geben, werden in dem Schwimmerbecken teilweise Schwimmleinen eingezogen. Außerdem wird es ein Leitsystem geben, mit dem der „Schwimmverkehr“ mit zum Beispiel Einbahnsystemen gelenkt wird
- Auf allen feststehenden Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle anderen Liegen, Stühle und Sitzbänke werden entfernt
- Der Aufenthalt im Beckenbereich ist nur im Rahmen des Weges vom und zum Becken gestattet
- Es werden Abstandsmarkierungen am Boden vor der Rutsche angebracht
- Die Wasserattraktionen im Nichtschwimmerbereich werden außer Betrieb genommen.
- Die Kinderrutsche ist gesperrt.

d) Sauna

- Auf allen feststehenden Sitzbänken werden Abstandsmarkierungen angebracht. Alle anderen Liegen, Stühle und Sitzbänke werden so angeordnet oder gesperrt, dass Einzelpersonen und Familien mit unterschiedlichen Personen Anzahlen unter Berücksichtigung der Abstandsregel nutzen können.
- Der Aufenthalt im Freien kann unter Einhaltung des Abstandgebotes auf den Liegen erfolgen. Die Liegen werden im ausreichenden Abstand min. 1,5m aufgestellt. Grundsätzlich werden Sitz-/Liege Möglichkeiten eingerichtet entsprechend der unterschiedliche Besuchergruppen z.B. Familien, Paare, Einzelpersonen
- Es werden alle Saunen mit > 80°C betrieben. Die Temperaturen sind entsprechend eingerichtet und werden per Aushang kommuniziert.

4. Hygienemaßnahmen

Der Hygienestandard in den Bädern der HAGENBAD GmbH ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen werden die Bäder regelmäßig gründlich gereinigt und desinfiziert sowie während des Betriebs erfolgt eine ständige Unterhaltsreinigung.

Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

- a) Zu der bestehenden Unterhaltungsreinigung werden häufiger alle Kontaktflächen, z.B. Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen, je nach Gästeauslastung und Belastungspotential, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder auch zusätzlich desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern.
- b) Die Reinigungszyklen werden verkürzt und Abfälle werden in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt.
- b) Um den Eintrag von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden im Kassen- Eingangsbereich Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht eingetragen wird. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht und auf die Nutzung wird durch Schilder aufmerksam gemacht.
- c) Für das Personal wird separat Desinfektionsmittel bereitgestellt. Hierdurch wird ein Eintrag von Keimen in die Sozialräume und den Umkleidebereich vermieden.
- d) Bei der Beschaffung und Anwendung des Desinfektionsmittels ist darauf zu achten, dass es sich um „begrenzt viruzide“ Mittel handelt, die somit gegen behüllte Viren wirksam sind.
- e) Wenn möglich werden Türe und Absperrungen so betrieben, dass ein kontaktfreier Zutritt möglich ist.

5. Öffnungszeiten

Es gelten die regulären Öffnungszeiten.

Das Richard-Römer-Lennebad bleibt in allen Bereichen an allen Feiertagen (inklusive Heiligabend) geschlossen.

Eine Nutzung der Schwimmhalle durch Saunagäste ist nur im Falle einer Nichterreichung der Maximalkapazität möglich, es besteht kein Anspruch auf die Nutzung.

6. Allgemeine Verhaltensregeln für die Besucher

Auch die Besucher müssen durch ihr Verhalten das Ansteckungsrisiko aktiv mindern. Dazu werden die bekannten Verhaltensregeln entsprechend mit Hinweisen und Aushängen kommuniziert.

Die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene:

- Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge
- Hände häufig und gründlich waschen
- Besucher halten in allen Räumen die gebotenen Abstandsregeln ein. In engen Räumen müssen sie warten bis anwesende Personen sich entfernt haben

- Das Schwimmbecken und die Beckenumgänge müssen nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden
- Auf dem Beckenumgang muss das Abstandsgebot unter Ausnutzung der gesamten Breite des Beckenumgangs genutzt werden
- Menschenansammlungen sind nicht gestattet
- An allen Stellen, an denen die Einhaltung des Abstandsgebots nicht eingehalten werden kann, ist eine Maske zu tragen

7. Maßnahmen in Bezug auf das Personal

Auch für das Personal gelten während des Betriebes veränderte Verhaltensregeln, damit eine Ansteckung und damit verbunden ein Personalausfall durch Krankheit vermieden wird.

Das Personal wird entsprechend der bereits herrschenden Verhaltensregeln geschult, die folgenden Regeln sind einzuhalten:

- Der Mindestabstand von 1,50 m
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen
- Keine Hände schütteln
- Richtig husten und niesen
- Hände aus dem Gesicht fernhalten
- Räume gut lüften
- Personalräume werden nur unter Einhaltung des Abstandsgebots genutzt
- Kopfhaltung in abgeneigter Sprechrichtung bei Kommunikation
- In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nasen-Maske zu tragen

Des Weiteren werden dem Personal Desinfektionsmittel und Mund-Nasen-Masken zur Verfügung gestellt. Die betrieblichen Prozesse sind so zu organisieren, dass der direkte Kontakt, wo möglich, vermieden wird.

Grundsätzlich werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit möglich, fest in Bäder und Schichten eingeteilt, die nur den nötigsten Kontakt haben. Ein Wechsel zwischen den Bädern ist nur bei wichtigen betrieblichen Gründen gestattet.

Für Erste-Hilfe-Leistungen gelten folgende Regeln:

- Für Erste-Hilfe-Leistungen müssen so früh wie möglich immer Gesichtsschutz und Handschuhe angelegt werden
- Für die Beatmung werden ausschließlich die Beatmungsbeutel genutzt. Nach der Nutzung werden die Beatmungsbeutel in einem Plastikbeutel gegeben und luftdicht verschlossen, damit keine Kontaminationsverschleppung erfolgen kann. Anschließend erfolgt die Desinfektion

8. Gastronomie

Die Gastronomie ist verpachtet und ein eigenständiger betrieblicher Bereich (Betriebsstätte) und somit kein Bestandteil des Konzeptes. Die Verantwortung zur Einhaltung aller Vorgaben liegt beim Pächter/Betreiber.

9. Schul- und Vereinsnutzung

Entwurf- Klärung mit dem Schulamt ausstehend!

Vereine und Schulen: In der Vergangenheit gab es im Richard-Römer-Lenenbades Nutzung durch Schulen und Vereine. Diese Nutzung wird auch wieder ermöglicht unter den Vorgaben der CoronaSchVO und dem Konzept der HBG. Die Vereine und Schulen müssen ein eigenes Konzept erstellen. Die Nutzung des Richard-Römer-Lennebades und den dazugehörigen Bereichen erfolgt in Form einer echten Überlassung. Das bedeutet, dass die Vereine und deren dazu beauftragten Verantwortlichen die alleinige Aufsichts- und Verkehrssicherungspflicht haben.

Die Anwesenheit von Mitarbeiter der HAGENBAD, die zum Zwecke der technischen Betriebsaufsicht und teilweise zwecks Zwischenreinigung zur Wahrung des Hygienestandards zu den Zeiten der Schul- und Vereinsnutzung anwesend sein werden, entbindet die Schulen/Vereine nicht von deren Verpflichtungen.

So sind geeignete Aufsichtskräfte/Übungsleiter zu stellen, die den Zu- und Abgang kontrollieren und die Verkehrssicherungspflicht wahrnehmen und speziell die Wasseraufsicht wozu diese mindestens 18 Jahre alt sein müssen und mindestens ein aktuell gültiges Rettungsschwimmabzeichen in Silber und Erste Hilfe Lehrgang die nicht älter als 3 Jahre sind benötigen.

Die Überlassung ist zusätzlich an die eigenverantwortliche Erfüllung aller Auflage auf Grundlage der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) und der dazugehörigen Anlage in der aktuellen Fassung gebunden. Verantwortlich hierfür sind Geschäftsführung und Vorstandes des jeweiligen Vereins bzw. die Schulleiter/in der jeweiligen Schule

So ist während der Nutzungszeiten durch den Schwimmverein der jeweilige Verein auch voll umfänglich verantwortlich dafür, dass die Kontaktpersonenverfolgung sichergestellt ist. Es sind mit Einwilligung der Vereinsmitglieder die Namen, Adresse und Telefonnummer sowie der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Richard-Römer Lennebades individuell zu erfassen. Diese Informationen sind der zuständigen Behörde oder der HAGENBAD GmbH auf deren Anforderung hin zur Verfügung zu stellen. Die Erfassung erfolgt grundsätzlich über das Kundenkontaktdatenformular der HAGENBAD GmbH. Die Verwahrfrist vor Vernichtung beträgt 4 Wochen.

Die Vereine erhalten entsprechend Ihrem üblichen Nutzungsvolumens (Trainingshäufigkeit und Anzahl der Teilnehmer/innen) Trainingskontingente.

Es ist pro Trainingskontingent immer nur ein Verein anwesend.

Es findet kein **Schul-** oder Vereinsbetrieb gemeinsam mit dem Öffentlichen Badebetrieb statt. (entweder/oder Regelung)

Die Maximalnutzerzahl gilt auch für die Vereine und **Schulen**:

Aufgrund der Trainingsbedürfnisse der Schulen/Vereine, sowie der erhöhten Gefahr unnötiger Gruppenbildung ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Schüler/Vereinsschwimmer auf maximal max. 40 zuzüglich 4 Übungsleitern je Trainingseinheit begrenzt. Die vorgegebenen Tage und Zeiten sind strikt einzuhalten.

Die Nutzung wird erst nach Vorlage eines individuellen Nutzungskonzeptes seitens der Schule/des Vereins, in dem die Erfüllung aller Auflagen zu erkennen ist, von der HAGENBAD GmbH frei gegeben.

10. Ergänzende Zusatzinformation Eintrittspreise

Es gelten die regulären Eintrittspreise.

20.08.2020

zu TOP : 7.12.



Deckblatt

Datum:
24.08.2020

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

48



Betreff: Drucksachennummer:
Beginn der Neugestaltung des Schulhofs der Wilhelm-Busch-Förderschule in 2020

Beratungsfolge:
Bezirkvertretung Hohenlimburg



Der Bezirksbürgermeister hat vorgeschlagen, die Verwaltung damit zu beauftragen dafür Sorge zu tragen, dass mit der Neugestaltung des Schulhofs der Wilhelm – Busch-Förderschule unverzüglich, also noch im Jahr 2020 begonnen wird.

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) wurde nach der Beschlussfassung durch den Schulausschuss am 05.11.2019 mit der Herrichtung des Schulhofes beauftragt. Erste Gespräche vor Ort ergaben, dass die an den Schulhof grenzende Mauer keinen intakten Eindruck macht. Um Klärung über den Zustand der Mauer zu erhalten, wurde dies untersucht. Die Untersuchung hat ergeben, dass sie keine Gefahr darstellt und der Herrichtung des Schulhofs nicht im Wege steht.

Gleichzeitig wurde durch die WBH ein aktualisierter und mit der Schule und dem Schulträger abgestimmter Entwurf und eine aktuelle Kostenschätzung erstellt, die dem Fachbereich Bildung am 12.05.2020 übersandt wurde.

Laut Mitteilung des WBH wird folgender weiterer zeitlicher Ablauf anvisiert:

06-07/2020 Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

08-09/2020 Durchführung des Ausschreibungsverfahrens

09/2020 Auftragerteilung

12/2020 frühester Lieferzeitpunkt der Spielgeräte durch Hersteller (Lieferfrist ca. 3 Monate)

Frühjahr 2021 witterungsabhängiger Einbau des Kunststoff - Fallschutzbelags

Maßgebliche Bedingungen für die Durchführung der Arbeiten sind die Lieferfristen für die Spielgeräte und das Erfordernis, den Kunststoffbelag nur bei entsprechend warmer Witterung einzubauen zu können. Eine Benutzung der Spielgeräte ohne Fallschutz ist nicht möglich. Da während der Bautätigkeit der Schulhof nicht nutzbar ist, wird angestrebt, die eigentliche Bautätigkeit zeitlich so komprimiert wie möglich zu organisieren. Insofern ist sowohl von einem Beginn der Bautätigkeit als auch der Fertigstellung der Anlage im Frühjahr 2021 auszugehen.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

48

i.V. Ch. Ebd

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

be de

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: Anzahl:



WIRTSCHAFTSBETRIEB HAGEN WBH • POSTFACH 4249 • 58042 HAGEN

An die

Geschäftsführung der Bezirksvertretung
Hohenlimburg, Frau Bekaan
Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg
58119 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

zu TOP 7.13



ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS DER STADT HAGEN

Fachbereich

Strategische Planung und Koordination

Gebäude

Verwaltungsgebäude „A“

Anschrift

Eilper Str. 132-136, 58091 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Goertz, 3. Etage, Zimmer A-309

eMail
ugoertz@wbh-hagen.de

Telefon (02331)3677-124	Vermittlung (02331)207-0	Telefax (02331)36775996
----------------------------	-----------------------------	----------------------------

Mein Zeichen

Datum

WBH/S12 20.08.2020

Sitzung der BV Hohenlimburg am 27.08.2020

hier: Tagesordnungspunkte des Bezirksbürgermeisters, Vorlage 0673/2020, Erhalt des Pumpenhäuschens am Königsee

Sehr geehrter Damen und Herren,

zu dem o.g. Tagesordnungspunkt bezieht der Wirtschaftsbetrieb Hagen wie folgt Stellung:

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen hat keine Verwendung für das Pumpenhaus am Königsee. Eine Überprüfung der Standsicherheit durch ein Fachbüro hat Mängel ergeben, die nur mit größerem Aufwand zu beseitigen sind. Eine Finanzierung der notwendigen Arbeiten ist im Wirtschaftsplan des Wirtschaftsbetriebs Hagen nicht enthalten. Daher wurde hier im Hauses entschieden, das Pumpenhaus **zurückzubauen**. Hierüber wurde der Verwaltungsrat des WBH kürzlich informiert.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen kann sich vorstellen, das Pumpenhaus an Interessenten, die ein gutes Sanierungs- und Finanzierungskonzept vorlegen, abzugeben. Eine Kostenbeteiligung des Wirtschaftsbetriebs Hagen ist nicht vorgesehen.

Ich hoffe Ihnen hiermit geholfen zu haben, bei Rückfragen hierzu stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Bihs
Vorstand

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

WBH



Betreff: Drucksachennummer: 0687 | 2020

Sitzung am 27.08.2020

- Straßenschäden Im Weinhof

TOP. 06.9

Beratungsfolge:

BV Hohenlimburg



Straßenschäden Im Weinhof wurden dem WBH in letzter Zeit von verschiedenen Anwohnern gemeldet bzw. von eigenem Personal bemerkt.

Größere Absackungen mit Pfützenbildungen oder Schäden an alten Aufbrüchen wurden vor ein paar Jahren großflächig saniert.

Weitere auftretende Gefahrenstellen werden geflickt, die ENERVIE ist ebenfalls in Bereichen abgesackter Schieberkappen tätig gewesen.

Die hier aufgezeigten sowie evtl. weitere vorhandene Schadstellen wird die WBH - Straßenunterhaltung zeitnah bearbeiten.



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

WBH

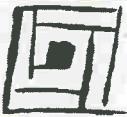


Betreff: Drucksachennummer: 0688 12020

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Hohenlimburg
Hier: Alte Stadt - Renovierungsbedürftigkeit

Beratungsfolge:
27.08.2020 BV Hohenlimburg

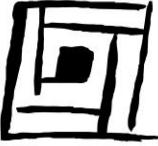
TOP Ø. 6.13



Der sanierungsbedürftige Straßenzustand Alte Stadt ist bekannt. Eine Erneuerung wurde mehrmals verschoben, weil die Möglichkeit der Verlegung eines Schmutzwasserkanals längere Zeit im Gespräch war, dann aber doch verworfen wurde. Ebenso sollte zunächst die Kanalverlegung in der Straße Piepenbrink erfolgen. Diese Arbeiten sowie die anschließende Erneuerung der Fahrbahnbefestigung in Asphaltbauweise wurden inzwischen abgeschlossen.

Momentan bereitet die Straßenunterhaltung verschiedene Ausschreibungen von Fahrbahnsanierungen vor, die noch in diesem Jahr zur Ausführung kommen sollen. Eine Sanierung der Straße Alte Stadt zwischen Klippchen und Piepenbrink ist für 2021 vorgesehen.

Bis dahin wird die Straßenunterhaltung durch Flickarbeiten die Verkehrssicherheit aufrechterhalten.



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Herr
XXX XXX
XXX XXX
58119 Hagen

Stadtkanzlei

Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg

Rathaus Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, 58119 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Oschmann, Zimmer 111
Tel. (02331) 207 2215
Fax (02331) 207 2491
E-Mail sonja.oschmann@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

01/120, 08.09.2020

**Ihre Einwohnerfrage in der Sitzung der BV Hohenlimburg vom 27.08.2020;
hier: -defektes Gleis-**

Sehr geehrter Herr L.,

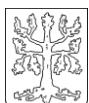
in der Einwohnerfragestunde der Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 27.08.2020 fragten Sie, ob die Deutsche Bundesbahn aufgefordert werden kann, eine defekte Schweißstelle auf den Gleisen vom Bahnhof Hohenlimburg Richtung Iserlohn auszubessern.

Dazu konnte die Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hohenlimburg folgende Informationen aus der Hagener Stadtverwaltung einholen:

Laut Auskunft des zuständigen Eisenbahnunionsamtes (EBA) hat der Anlagenverantwortliche die Örtlichkeit vor der Lennebrücke am Freitag, den 04.09.2020 überprüft und dabei festgestellt, dass der Grund für die beanstandete Lärmbelästigung an einer mangelhaften Weiche liegt. Gemäß Aussage der DB Netz AG soll der Mangel im Zuge der ohnehin in diesem Bereich vorgesehenen schweiß-/ schleiftechnischen Aufarbeitung noch in diesem Monat behoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Oschmann



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

1.

Herrn

[REDACTED]

58119 Hagen

Datum und Zeichen Ihres Schreibens



Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Verwaltungsgebäude, Böhmerstr. 1, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Wiener, Zimmer 216

Tel. 02331 207 2356

Fax. 02331 207 2433

E-Mail stefanie.wiener@stadt-hagen.de

Mein Zeichen, Datum

32/04, 08.09.2020

Ihre Mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Hohenlimburg am 27.08.2020

hier: Verkehrssituation Lenneuferstraße

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie baten um Mitteilung, ob es möglich sei, die Lenneuferstraße für den LKW- Durchgangsverkehr zu sperren oder eine Tonnagebegrenzung zu veranlassen. Die LKW würden zu schnell fahren, bei Begegnungsverkehr von LKW käme es zu Rückstauungen. Abgase und Lärm werden als störend empfunden. Die LKW sollen über die Mühlenbergstraße weitergeleitet werden und nicht über die Lenneuferstraße.

Antwort:

Die Lenneuferstraße ist- neben der Oeger Straße- die einzige Verbindung ins Nahmertal.

Durch den Bau der neuen Brücke über den Bahnübergang führt die weitere Verkehrsführung konsequenterweise über die Lenneuferstraße weiter ins Nahmertal. Dieses ist ausdrücklich so gewollt.

An der Brücke ist der Hauptrichtungsverkehr für LKW über die Lenneuferstraße ausgeschildert.

Eine Sperrung für LKW- Verkehr wird daher nicht veranlasst.

Im geschwindigkeitsreduzierten Bereich der Lenneuferstraße (Einzelbeschilderung seit 2008 mit 30 km/h) sind kommunale Geschwindigkeitsmesspunkte in beide Fahrtrichtungen festgelegt, die regelmäßig bedient werden.



STADT HAGEN

Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen

Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)

Kto.-Nr. 100 000 444

IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44

BIC WELADE3HXXX

weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Es ist ein leistungsfähiges, auch den Bedürfnissen des öffentlichen Personennahverkehrs und des Wirtschaftsverkehrs entsprechendes Vorfahrtsstraßennetz sicherzustellen.

Bereits 2009 haben Sie eine Unterschriftenliste zu der Thematik eingereicht.

Die gleiche Angelegenheit wurde im Beschwerdeausschuss in 2018 als erledigt betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thomas Huyeng
Beigeordneter

2. Durchschrift an Geschäftsführung BV Hohenlimburg
3. z. Vg.